

Merkblatt Krankenversicherung für Internationale Studierende

Der Abschluss der Kranken- und der Unfallversicherung ist in der Schweiz **obligatorisch** und Sache der Studierenden. Es ist Pflicht, innerhalb von 3 Monaten nach Einreise eine Krankenversicherung abzuschliessen. **Wenn das nicht eingehalten wird, droht eine teure Zwangsversicherung.**

Wichtig: Bitte Briefe der Gesundheitsdirektion, der SVA und der Krankenkasse immer sofort öffnen. Bei Fragen kann man sich jederzeit an die [Studierendenberatung](#) wenden.

Internationale Studierende aus der EU/EFTA:

Wenn du nicht arbeitest, kannst du deine Europäische Krankenversicherungskarte behalten. Dazu musst du aber eine Befreiung von der Versicherungspflicht beantragen.

Wenn du arbeitest (bis zu max. 15 Std. pro Woche während dem Semester und 100% in den Semesterferien), musst du eine Schweizerische Krankenversicherung abschliessen. Hier empfehlen wir eine Studentische Krankenkasse, da die Prämien nur einen Bruchteil der normalen Schweizerischen Krankenkasse betragen. Unten sind einige Anbieter gelistet. Mit dem Abschluss einer Studentischen Krankenkasse muss ein Gesuch um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht im Kanton Zürich gestellt werden.

Internationale Studierende aus Drittstaaten:

Du benötigst in jedem Fall eine Schweizerische Krankenversicherung. Auch hier empfehlen wir eine Studentische Krankenkasse aus Kostengründen. Mit dem Abschluss einer Studentischen Krankenkasse muss ebenfalls ein Gesuch um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht im Kanton Zürich gestellt werden.

Vorgehen zur Befreiung von der Krankenversicherungspflicht im Kanton Zürich

Gesuche zur Befreiung von der Krankenversicherungspflicht im Kanton Zürich werden an die [SVA Zürich](#) gestellt.

- Link zum Online-Formular: <https://www.eadminportal.ch/svazh/ekvg/ekvg/form/#/wizard>

Studierende, die nicht im Kanton Zürich wohnen, melden sich bei ihrer Wohngemeinde und erkundigen sich über den Ablauf bei ihrem Gemeindehaus.

Studentische Krankenversicherungen für Internationale Studierende

Es gibt einige Anbieter wie Swisscare, Scorestudies, Academic Care und Coverio. Ob alle Anbieter akzeptiert werden, sicherheitshalber vorher im Wohnkanton abklären.

Reguläre Versicherungsangebote

Kann keine Studentische Krankenversicherung abgeschlossen werden, muss man auf das reguläre Versicherungsangebot zurückgreifen. Vergleichsportale: www.comparis.ch oder www.priminfo.ch.

Die Grundversicherung ist in der Schweiz obligatorisch. Der Abschluss von Zusatzversicherungen ist fakultativ. Die Leistungen der Grundversicherung sind bei allen Anbietern gleich, die Prämien variieren. Wenn das sogenannte HMO-, Tel-Med- oder Hausarztmodell gewählt wird, können Kosten gespart werden.